

Warum müssen die Veranstaltungen gemeldet werden?

Die Richtigkeit und Glaubwürdigkeit der Statistik hängt von jeder einzelnen Veranstaltungsmeldung ab. Gemeinsam erreichen wir eine starke und nachvollziehbare Darstellung der Kongress- und Tagungs-Geschäftsentwicklung am heimischen Markt und formen damit ein wichtiges Tool für die Lobbyarbeit auf kommunaler, regionaler wie nationaler Ebene, vor allem in herausfordernden Zeiten wie diesen. Mit eurer Unterstützung bilden wir das Kongress-, Tagungs- und Seminargeschäft in Tirol sowie seine Wertschöpfung und Platzierung gegenüber den übrigen Bundesländern in der Öffentlichkeit ab.



Lobbyarbeit

Mit jeder einzelnen Veranstaltungsmeldung wird die Lobbyarbeit bei Entscheidungsträger:innen gestärkt. Das ist besonders in herausfordernden Zeiten noch wichtiger, um auch die Verluste abzubilden und etwaige Förderungen für die Branche zu erhalten sowie die Bedeutung der Branche in Zahlen abzubilden.



Benchmark

Es bietet eine kostenlose Darstellung der Geschäftsentwicklung und einen Vergleich mit ähnlichen Betrieben.



Verpflichtung

Alle Tiroler Conventionbetriebe verpflichten sich zur Veranstaltungsmeldung.

Welche Veranstaltungen werden in der mira erfasst?

Firmentagung

- Vorstandssitzung
- Firmenveranstaltung
- Corporate Meeting
- Business Meeting
- Interne Firmentagung
- Mitarbeiter:innenschulung
- Produktpräsentation
- Incentive

Seminar

- Workshop
- Fortbildungen
- Weiterbildungen

Kongress/Tagung

- wissenschaftliche Konferenz, Fachtagung
- Forum
- Generalversammlung
- Klausur
- Kolloquium
- Vorstandssitzung eines Verbandes
- Symposium
- Internationale Seminare



Folgende Veranstaltungen können nicht in die mira aufgenommen werden:

- Weihnachtsfeiern
- Wettkämpfe
- Hochzeiten
- religiöse Veranstaltungen
- Chorproben
- Festivals
- Filmvorführungen
- Galaabende
- Konzerte
- Bälle/Tanzveranstaltungen
- Veranstaltungen mit weniger als 10 Teilnehmer:innen
- Fachmessen
- Publikumsmessen
- Informationsabende
- Beratungen
- Pressekonferenzen
- Lesungen
- Märkte
- Preisverleihungen
- Meisterschaften
- Musikabende
- Sportveranstaltungen



Welche Kriterien muss die Veranstaltung für die Meldung erfüllen?



Wie wird gemeldet?



Wann erscheint die Veranstaltung öffentlich im **ACB-Kongresskalender**?



Oberste Priorität hat die Vertraulichkeit der Daten. Der Veranstalter entscheidet, ob die Veranstaltung im Kongresskalender veröffentlicht werden soll. Wenn in der Meldeliste bzw. in der Datenbank angezeigt wird, dass die Veranstaltung nicht veröffentlicht werden darf, erscheint diese auch nicht, sondern wird ausschließlich gemeldet und damit mitgezählt. Angezeigt werden nur jene Veranstaltungen, die zur Publikation freigegeben werden.

Welche Daten müssen bei der Meldung **angegeben** werden?



An wen wende ich mich bei Fragen?

Corina Schuchter von der Tirol Werbung GmbH und Andrea Greimel vom Austrian Convention Bureau unterstützen gerne mit Informationen rund um das Thema.



Corina Schuchter
Assistenz Forschung & Innovation
und Nachhaltigkeit & Partnerschaften,
Meeting Industry Report Austria (mira)
t +43 512 53 20-223
corina.schuchter@tirolwerbung.at



Andrea Greimel
Austrian Convention Bureau
t +43 676 933 59 09
a.greimel@acb.at